

**R  
H**



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

## **Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2022**

Kurzfassung

---





#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2023

#### AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8063

E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

#### FOTOS

Cover, Rückseite; [istockphoto.com](https://www.istockphoto.com):

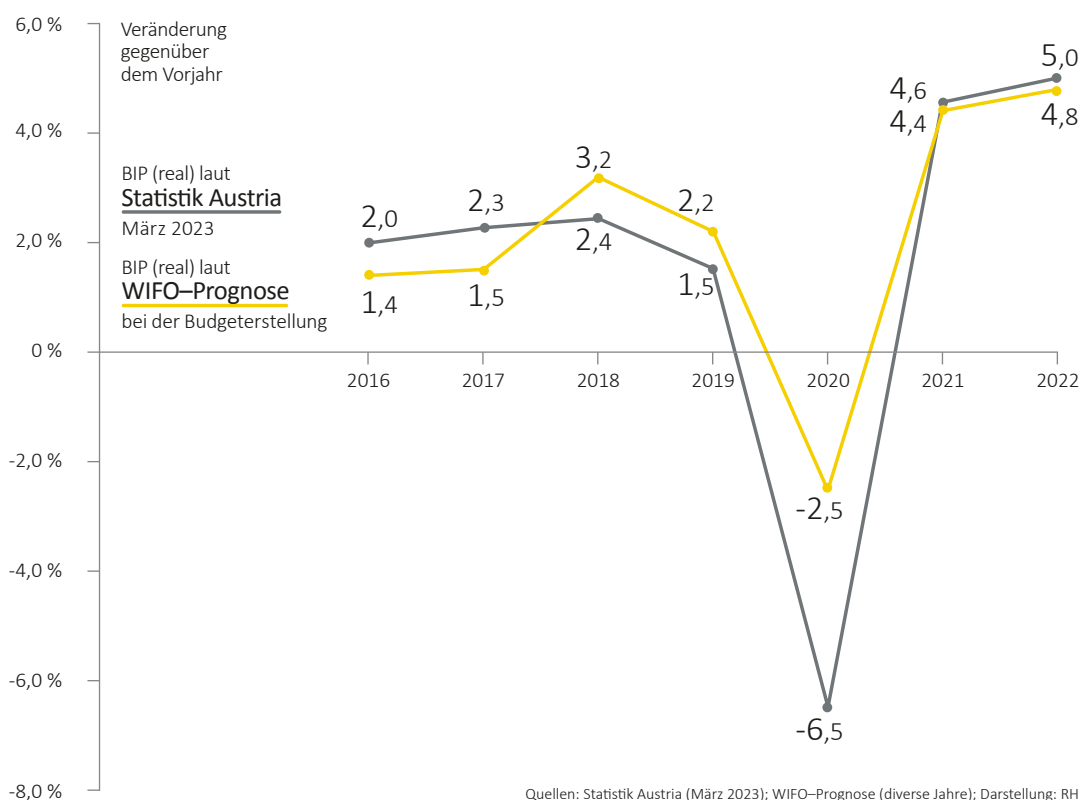
@jk78; @mammuth; @tibor13; @kfiGALORE

## Kurzfassung

### Ausgangslage

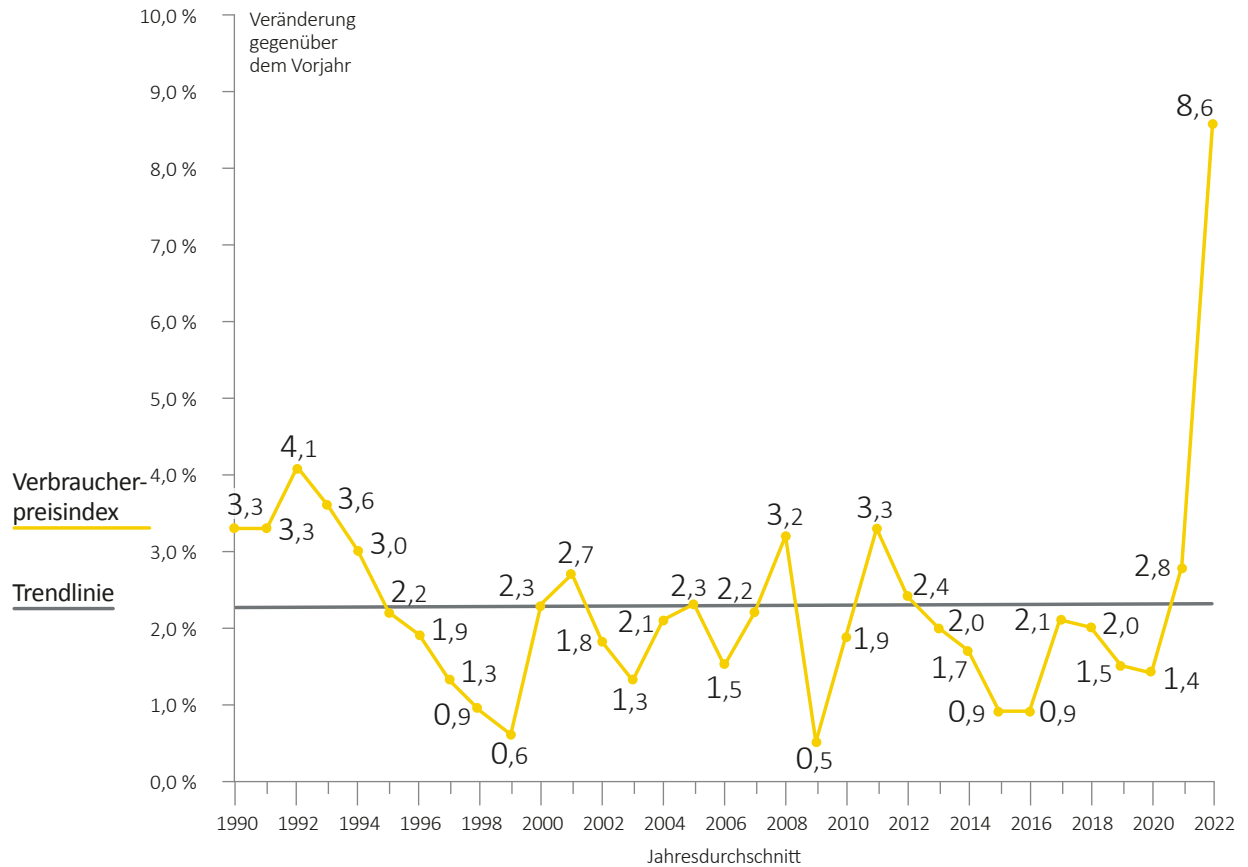
Das Jahr 2022 war von hohen Prognoseunsicherheiten im Zusammenhang mit der Konjunkturlage geprägt. Einerseits wirkte sich die COVID-19-Pandemie weiterhin auf die konjunkturelle Entwicklung aus, andererseits beeinflussten der Krieg in der Ukraine und die stark gestiegene Inflation die Gesamtwirtschaft erheblich. Dementsprechend war die Ausgangslage für eine zielgenaue Budgetierung herausfordernd.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2016 bis 2022; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Die heimische Wirtschaft wuchs 2022 real um +5,0 %. Die Erholung zeigte sich auch deutlich am Arbeitsmarkt: Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten stieg um +3,0 % und die Arbeitslosenquote ging um 1,7 Prozentpunkte auf 6,3 % zurück. Allerdings stieg die Inflation auf +8,6 %, der höchste Wert seit 1974.

Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1990 bis 2022; Jahresdurchschnitte



Quelle: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.03.2023; Darstellung: RH

Zu den wesentlichen Preistreibern gehörten Haushaltsenergie, Treibstoffe, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke sowie Gastronomie und Beherbergungsleistungen. Als Reaktion auf den starken Anstieg der Verbraucherpreise beschloss die Europäische Zentralbank, die Leitzinsen erstmals seit März 2016 anzuheben. Sie tat dies in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022, so dass der Leitzins im Mai 2023 bei 3,75 % lag. Die Effekte des gestiegenen Leitzinssatzes werden sich allerdings erst mit einiger Zeitverzögerung in der Teuerungsrate niederschlagen. (TZ 1.1)

## Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2022 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-12,744 Mrd. EUR** zum dritten Mal in Folge ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Obwohl um 6,901 Mrd. EUR besser als im Jahr davor, war das Nettoergebnis immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau (Überschuss von 819,08 Mio. EUR im Jahr 2019).

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+7,948 Mrd. EUR**) war auf höhere Abgabenerträge, vor allem aufgrund der hohen Inflation und der guten Wirtschaftsentwicklung, zurückzuführen. Die positive Ertragsentwicklung wurde jedoch durch diskretionäre Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung gedämpft.

Die **Aufwendungen** waren um **1,047 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der betriebliche Sachaufwand (+1,807 Mrd. EUR). Zur Erhöhung des Sachaufwands trugen die Abgeltungen an die Verkehrsverbünde für das Klimaticket Österreich, die Kostenersätze für die Durchführung von COVID-19-Tests, die Abgeltungen an die Energieversorgungsunternehmen für den Energiekostenausgleich sowie die Aufwendungen für Maßnahmen aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan bei. Einen Rückgang verzeichnete hingegen der Transferaufwand (-633,21 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Auch der Finanzaufwand ging zurück (-268,69 Mio. EUR), vor allem für Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

Die Begleichung der Nachranganleihe der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. (**HETA**) durch den Bund führte einerseits zu einem Ertrag, weil eine Regressforderung gegen die HETA gebucht wurde, andererseits zu einem Aufwand in derselben Höhe, weil diese Regressforderung wertberichtigt wurde. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2022 mit **-205,601 Mrd. EUR** negativ. Damit hatte es sich neuerlich, um 12,140 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2022 **121,854 Mrd. EUR** und war höher als im Vorjahr (+4,193 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Anschaffung einer strategischen Gasreserve (+3,737 Mrd. EUR), die Beteiligungsbewertung (+765,67 Mio. EUR), die Abgrenzungen der Zinserträge und Abgelder aus der Wertpapiergebarung (+2,750 Mrd. EUR) sowie auf die Abgrenzungen der Steuereinnahmen (+793,32 Mio. EUR) zurückzuführen. Die liquiden Mittel waren niedriger als im Vorjahr (-3,506 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **327,455 Mrd. EUR** gegenüber, die um 16,333 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- Die bereinigten Finanzschulden stiegen um 17,324 Mrd. EUR (+6,8 %),
- die Verbindlichkeiten reduzierten sich um 266,63 Mio. EUR,
- die langfristigen Rückstellungen verminderten sich um 1,281 Mrd. EUR, weil die Haftung für die HETA-Nachranganlage aufgrund der Inanspruchnahme wegfiel und
- die kurzfristigen Rückstellungen stiegen um 556,31 Mio. EUR, insbesondere für Transferzahlungen an die Länder für die Entgelterhöhung in der Pflege, den Klimabonus und den Energiekostenausgleich. (TZ 3.2)

In der Vermögensrechnung wies das Bundesministerium für Finanzen eine langfristige Rückstellung in Höhe von 975,27 Mio. EUR für das Fremdwährungsrisiko aus der Ausführfinanzierungsförderung aus. Dieser Rückstellung lag die Haftung des Bundes gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank AG aufgrund des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes zugrunde. Demnach haftet der Bund für eine etwaige negative Kursdifferenz aus Fremdwährungsaufnahmen. Der Stand des **Schweizer-Franken-Portfolios** zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 15,848 Mrd. EUR, das darin enthaltene Kursrisiko lag Ende 2022 bei 5,852 Mrd. EUR. Da fällige Kredite in Schweizer Franken „überbunden“ wurden (d.h., sie wurden rollierend fortgeschrieben), mussten Wechselkursverluste noch nicht budgetär realisiert werden, sondern wurden in die Zukunft verlagert. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

## Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-12,744 Mrd. EUR** war **um 8,558 Mrd. EUR besser** als der Voranschlag (-21,302 Mrd. EUR). Der **Nettofinanzierungssaldo** in Höhe von **-20,762 Mrd. EUR** fiel **um 2,333 Mrd. EUR besser** aus als der Voranschlag (-23,095 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **95,432 Mrd. EUR** um 10,615 Mrd. EUR (+12,5 %) höher als veranschlagt; bei den **Einzahlungen (92,950 Mrd. EUR)** fiel die Abweichung mit 8,540 Mrd. EUR (+10,1 %) ebenfalls hoch aus.

Die Nettoabgabenerträge – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung und der nur schwer abschätzbaren Nachholeffekte aufgrund der Steuererleichterungen in den Vorjahren um 6,729 Mrd. EUR (Einzahlungen 5,293 Mrd. EUR) über dem Voranschlag. Die gute Wirtschaftsentwicklung wirkte sich auch positiv auf die Erträge bzw. Einzahlungen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und auf die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds aus. Mehrerträge ergaben sich ebenso, wie bereits ausgeführt, im

Zusammenhang mit der Einbuchung einer Regressforderung, da die Haftung für eine HETA–Nachranganleihe in Anspruch genommen wurde. Auch die Dividenden waren höher als budgetiert. Mindereinzahlungen gab es hingegen bei den Transfers von der EU für die Aufbau– und Resilienzfähigkeit.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **108,175 Mrd. EUR (Auszahlungen 113,712 Mrd. EUR)** waren um 2,057 Mrd. EUR bzw. um +1,9 % (Auszahlungen +6,207 Mrd. EUR bzw. +5,8 %) höher als veranschlagt. Dies war auf die noch andauernden Maßnahmen zur Bewältigung der COVID–19–Pandemie zurückzuführen, die nicht in vollem Umfang budgetiert waren. Mehrauszahlungen entstanden auch durch die Beschaffung der strategischen Gasreserve sowie bei den Zinsen für Finanzschulden. Niedriger als veranschlagt fielen hingegen die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die COVID–19–Investitionsprämie, für den Energiekostenzuschuss an Unternehmen, den Energiekostenausgleich und die Mittel für die Umweltförderung im Inland aus. Die Leistungen im Arbeitsmarktbereich blieben aufgrund der guten Arbeitsmarktlage ebenfalls unter dem Voranschlag. (TZ 1.2)

Im Jahr 2022 gab es nach 2020 erneut eine umfassende Novelle zum Bundesministerengesetz (**BMG**). Damit wurden mehrere Aufgabenbereiche, die mit der BMG–Novelle 2020 neu verteilt worden waren, abermals neuen Bundesministerien zugeordnet. Der Bereich der Digitalisierung sowie der Digitalisierungsfonds wurden dem Bundesministerium für Finanzen übertragen. Das Bundesministerium für Land– und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gab die Aufgabengebiete Tourismus, Zivildienst, Sicherheitsforschung, Bergbau und Telekommunikation–Breitband an andere Ministerien ab.

Die wiederholten Änderungen der Budgetstruktur innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums entsprachen nicht den im BHG 2013 festgelegten Grundsätzen der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit, insbesondere weil die Vergleichbarkeit der Gebarung im Zeitverlauf nicht oder nur mit großem Erhebungsaufwand möglich war. Der RH hielt es im Sinne der genannten Budgetgrundsätze für zweckmäßig, größeres Augenmerk auf die Konsistenz der verrechneten Sachverhalte in den Untergliederungen, Globalbudgets und Detailbudgets zu legen. (TZ 1.6)

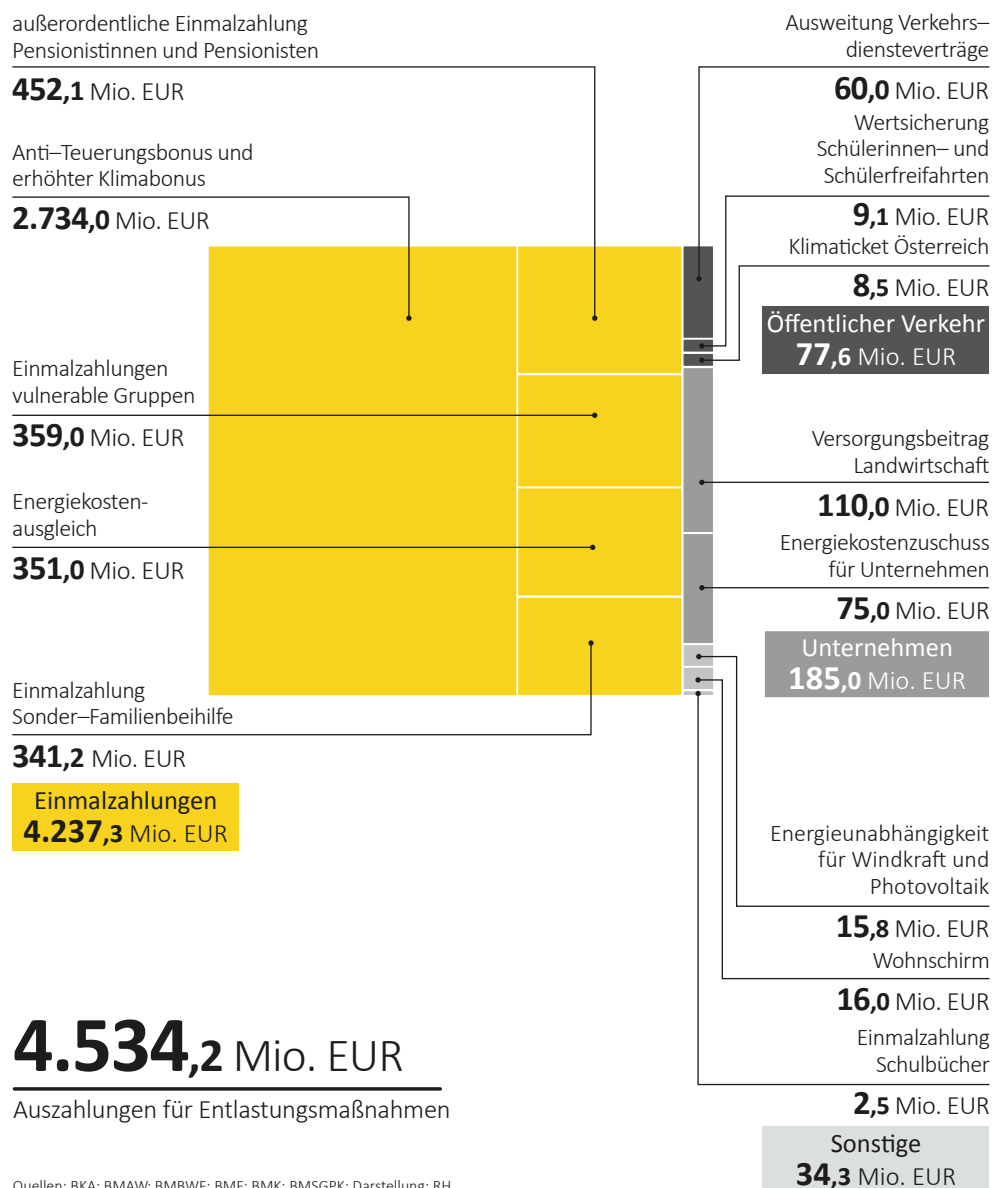
## Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen zum Teuerungsausgleich auf den Bundeshaushalt

Im Jahr 2022 prägten die Maßnahmen zur Abfederung der Preissteigerungen den Bundeshaushalt. Dafür waren 2022 einnahmen– und ausgabenseitig insgesamt 7,532 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Mehrauszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betragen 4,534 Mrd. EUR. Die Erhöhung des Klimabonus zusammen mit dem Anti–Teuerungsbonus (2,734 Mrd. EUR) beanspruchte den größten Anteil (60,5 %)

der Unterstützungsleistungen, gefolgt von den außerordentlichen Einmalzahlungen für Pensionistinnen und Pensionisten (452,1 Mio. EUR) sowie den Einmalzahlungen für vulnerable Gruppen (359,0 Mio. EUR). Für den Energiekostenausgleich wurden 351,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2022 angefallenen Auszahlungen für einzelne Anti-Teuerungsmaßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2022



Quellen: BKA; BMAW; BMBWF; BMF; BMK; BMSGPK; Darstellung: RH



Die Bundesregierung plante weitere Anti-Teuerungsmaßnahmen in Höhe von 2,025 Mrd. EUR, die zu Mindereinzahlungen im Bundeshaushalt führen. Das tatsächliche Entlastungsvolumen im Jahr 2022 ist schwierig zu beziffern, weil die Auswirkungen der Maßnahmen teilweise erst nach Durchführung der steuerlichen Veranlagungen ermittelbar sind, teils aber auch, weil dies aus den Verrechnungsdaten nicht ableitbar ist.

Für die Jahre **2022 bis 2026** schätzte das Bundesministerium für Finanzen die finanziellen Auswirkungen der **Entlastungsmaßnahmen** auf den Bundeshaushalt auf **insgesamt 32,330 Mrd. EUR**. (TZ 1.3)

Der RH weist vor dem Hintergrund dieser hohen Budgetbelastung darauf hin, die breit angelegten Teuerungs-Entlastungsmaßnahmen sowie die temporären Unterstützungsleistungen auf ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen bzw. erforderlichenfalls zu bedarfsgerechten, zielgerichteten und treffsicheren Maßnahmen überzugehen.

## Finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Bundeshaushalt

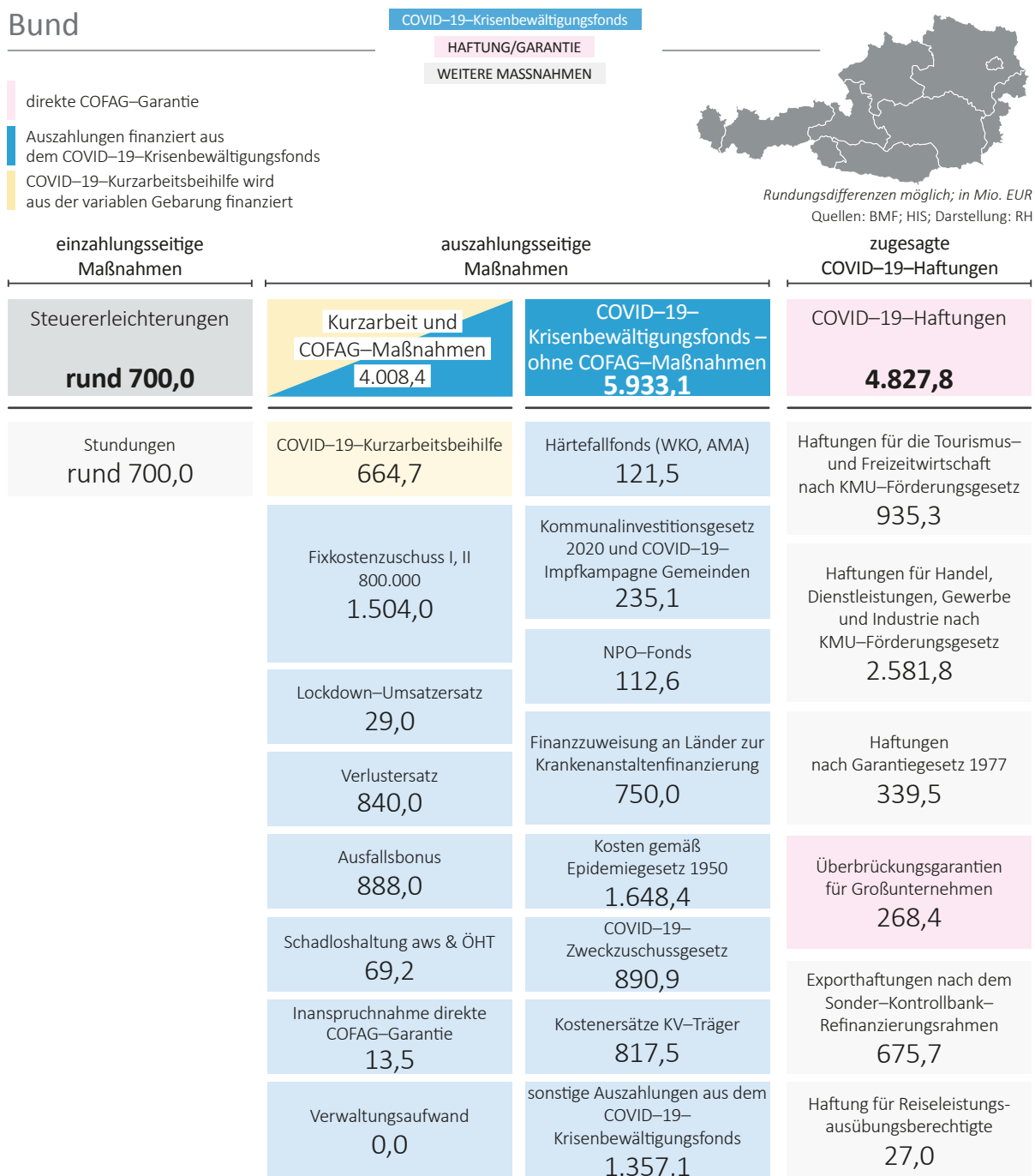
In den Jahren 2020 bis 2022 betragen die Auszahlungen des Bundes für die **Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie 42,693 Mrd. EUR**. Davon entfielen 32,837 Mrd. EUR auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und 9,856 Mrd. EUR auf die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen.

2022 waren die Auszahlungen zwar niedriger als im Vorjahr, aber höher als 2020, dem ersten Jahr der Pandemie. Aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurden 2022 9,277 Mrd. EUR ausbezahlt, das waren um 5,813 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr. Die Aufwendungen im Gesundheitsbereich, insbesondere für Impfstoffe und Zahlungen nach dem Epidemiegesetz 1950, blieben mit 4,174 Mrd. EUR konstant auf hohem Niveau. Für die COVID-19-Kurzarbeit wurden im Jahr 2022 Zuschüsse an Unternehmen in Höhe von 664,69 Mio. EUR ausbezahlt, um 3,038 Mrd. EUR weniger als 2021. Des Weiteren waren noch rd. 700 Mio. EUR an Abgaben gestundet.

Bei einem Haftungsrahmen von 10,675 Mrd. EUR betrug die übernommenen **COVID-19-Haftungen 4,828 Mrd. EUR**; der Rahmen war somit zu 45,2 % ausgeschöpft.

Wesentliche Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2022

Bund



Abwicklungskosten in der Summe inkludiert; ohne Rückersätze der Ressorts. Im Jahr 2022 wurde der Verwaltungsaufwand der COFAG von 22,5 Mio. EUR durch Umschichtung von Mitteln für Zuschussprodukte und durch Regressforderungen der COFAG gedeckt. Die Kosten gemäß Epidemiegesetz enthalten auch die Kosten für das Programm „Österreich testet“ sowie Transfers an die AGES und für ELGA.

Eine umfassende Darstellung der Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie auf Untergliederungsebene findet sich im Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 2: Untergliederungen. (TZ 1.4) Der RH weist in diesem Zusammenhang auch auf das im April 2023 veröffentlichte Themenpapier „COVID-19 | Rechnungshof.Mehr.Wert“ hin, in dem er seine umfangreiche COVID-19-Prüftätigkeit dargestellt hat. Der RH zielte mit seinen Prüfungen darauf ab, ein aussagekräftiges Bild über das Pandemiemanagement, die Abwicklung der COVID-19-Hilfen, die Krisenfestigkeit der staatlichen Institutionen, die Effektivität der Kontrollsysteme und die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zu geben. Die Schlüsse, die er aus seinen COVID-19-Prüfungen zieht, sind dabei nicht als Kritik, sondern vor allem als „Lessons Learned“ für Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu verstehen.

## Budgetsteuerung

Im Jahr 2022 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **13,288 Mrd. EUR** (2021: 10,688 Mrd. EUR), davon 4,300 Mrd. EUR für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, 2,233 Mrd. EUR für eine strategische Gasreserve und 1,950 Mrd. EUR für Nettodisagien, die bei der Emission von Bundesanleihen anfielen. Die Disagien waren auf ein gestiegenes Finanzierungsvolumen und höhere Refinanzierungskosten durch den Zinsanstieg zurückzuführen. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (12,493 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

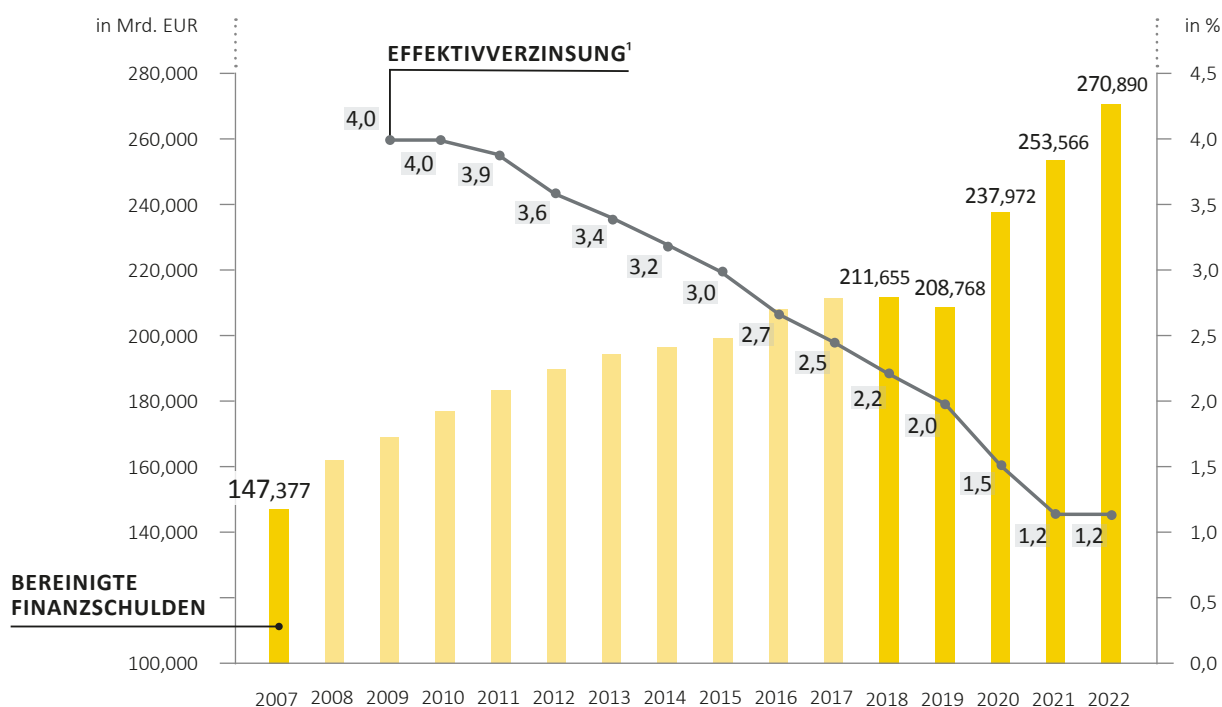
Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt **21,237 Mrd. EUR**. Dies war der höchste Wert seit Einführung des neuen Bundeshaushaltsrechts; er war damit um 1,333 Mrd. EUR höher als im Jahr 2021. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der Untergliederung 45 Bundesvermögen an. Dies war darauf zurückzuführen, dass das Bundesministerium für Finanzen aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Wechselkurses den Abbau des Schweizer-Franken-Portfolios im Jahr 2022 aussetzte. Zudem wurden die für den Energiekostenausgleich budgetierten Mittel nicht zur Gänze ausbezahlt und die Auszahlung der Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verschoben. (TZ 4.2)

Die **Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2022 betragen insgesamt **137,523 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 53,127 Mrd. EUR und die Zahlungen des Bundes aus den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 20,014 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

## Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betragen zum 31. Dezember 2022 **270,890 Mrd. EUR** bzw. 60,5 % des Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) und waren damit um 17,324 Mrd. EUR (+6,8 %) höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des Schuldenportfolios erreichte in den Jahren 2021 und 2022 mit 1,2 % den niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum.

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden sowie der Effektivverzinsung

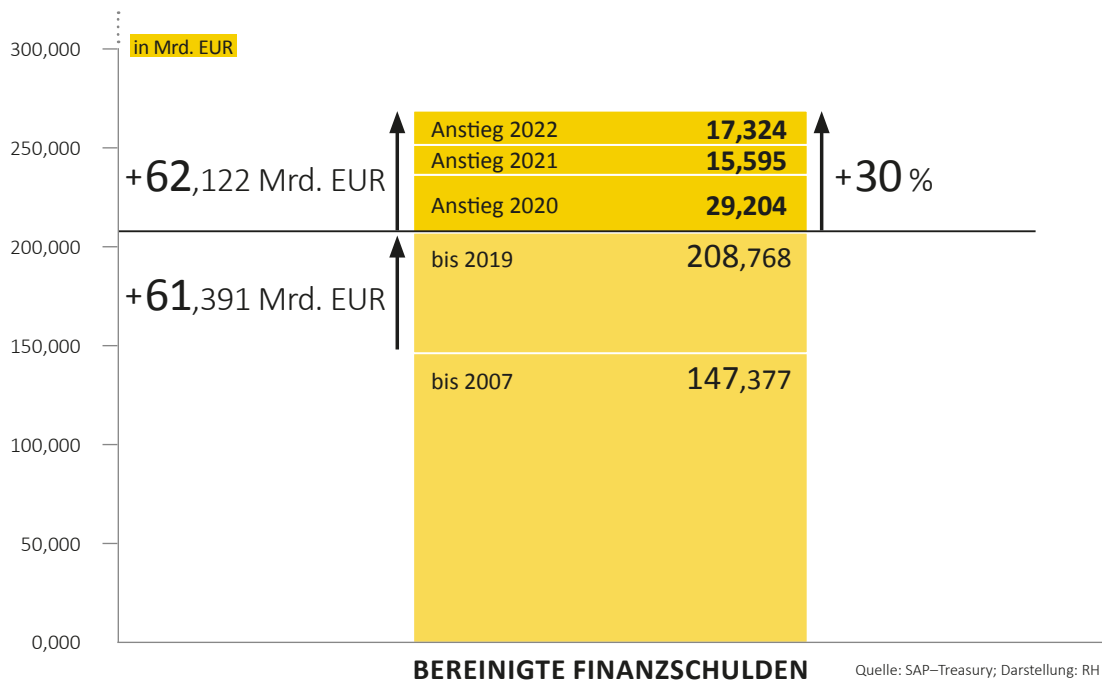


<sup>1</sup> Werte für 2007 und 2008 nicht verfügbar

Quellen: SAP-Treasury, OeBFA; Darstellung: RH

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie führten zu einem starken Anstieg der Finanzschulden. Innerhalb von nur drei Jahren – von 2019 bis 2022 – erhöhten sich die Finanzschulden des Bundes um insgesamt 62,122 Mrd. EUR bzw. um rd. 30 %. Das war mehr als der Anstieg in den zwölf Jahren davor (2007 bis 2019); während dieser Jahre waren die Auswirkungen der Finanzkrise zu bewältigen.

Anstieg der bereinigten Finanzschulden 2019 bis 2022



Die durchschnittliche Effektivverzinsung der im Jahr 2022 aufgenommenen Finanzschulden betrug 1,0 % (2021: -0,3 %), deren durchschnittliche Laufzeit lag bei 8,6 Jahren (2021: 10,1 Jahre). Der Bund konnte sich somit nicht mehr wie in den Jahren davor mit einer durchschnittlichen negativen Effektivverzinsung finanzieren. Als Hauptfinanzierungsquelle dienten wie schon in den Vorjahren Anleihen in heimischer Wahrung.

Durch den Anstieg der Finanzschulden und des Zinsniveaus erhoheten sich die gesamten **Zinsverpflichtungen des Bundes**, die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollstandiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen wurden, um rd. 1,5 Mrd. EUR von 51,623 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf **53,102 Mrd. EUR** im Jahr 2022.

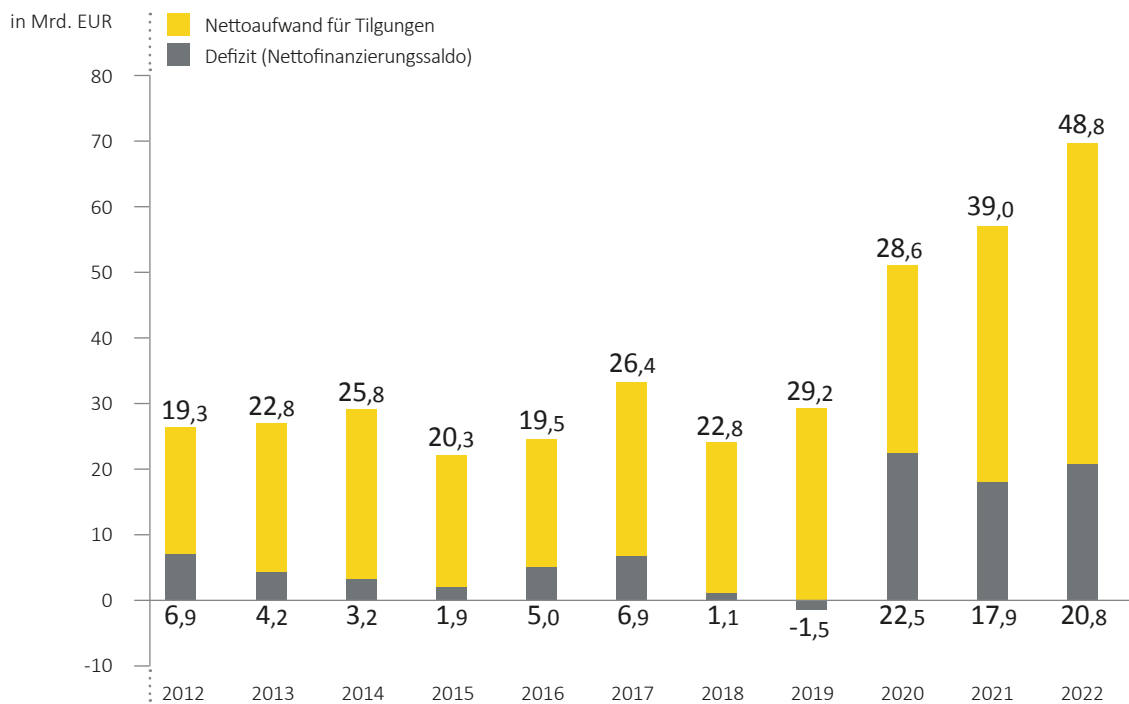
Im Jahr 2022 wurden erstmals grune Bundeswertpapiere emittiert: im Mai eine 27-jahrige grune Bundesanleihe mit einem Volumen von 4,0 Mrd. EUR, im Oktober weltweit erstmals ein Green Treasury Bill mit einem Volumen von 1,0 Mrd. EUR.

Die jahrlichen Aufnahmen dienten dazu,

- fallige Finanzschulden durch die Aufnahme neuer Finanzschulden zu tilgen und
- das Budgetdefizit des Bundes zu finanzieren.

Durch die krisenbedingt hohen Defizite des Bundes stiegen ab dem Jahr 2020 sowohl das Volumen der jährlich aufgenommenen Finanzschulden als auch der Anteil, der zur Defizitfinanzierung herangezogen wurde, erheblich an, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich ist:

Volumen für Tilgungen fälliger Finanzschulden und Defizitfinanzierung 2012 bis 2022



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem Tiefstand befindliche Zinsniveau im Laufe des Jahres 2022 deutlich anstieg und ein Ende der Leitzinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank aufgrund der nach wie vor hohen Inflation noch nicht absehbar ist. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 1) Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer nachhaltigen Budgetpolitik hin.

## Bundeshaftungen

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2022 für Kapital und Zinsen in Höhe von **100,114 Mrd. EUR**, damit waren die Haftungen um 4,614 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für den Bereich Verkehr und Infrastruktur, etwa für die ÖBB–Infrastruktur AG, die Österreichische Bundesbahnen– Holding Aktiengesellschaft gemäß dem EUROFIMA–Gesetz sowie für die ASFINAG, waren rückläufig, ebenso die COVID–19–Haftungen und die Haftungen für Leihgaben an Bundesmuseen. Höher fielen hingegen die Bundeshaftungen nach dem Scheidemünzengesetz und für den Bereich der Wirtschaftsförderung (ohne COVID–19–Haftungen) aus. Bundeshaftungen im Bereich der Finanzmarktstabilität von 1,024 Mrd. EUR wurden in Anspruch genommen.

Auf die Haftungsobergrenze von 96,951 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2022 Haftungen im Umfang von 52,030 Mrd. EUR anzurechnen, dies entsprach 53,7 % der Obergrenze. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 2)

Eventualverbindlichkeiten und –forderungen stellen ein finanzielles Risiko für den Bund dar. Sie sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen. Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen insbesondere Kursrisikogarantien gemäß § 1 Abs. 2 lit. b Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Eventualforderungen des Bundes ergaben sich beispielsweise aus Rechtsstreitigkeiten im Abgaben– und im Beihilfenbereich. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 3)

## Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2022 ein **öffentliches Defizit** von **-3,2 % des BIP** auf, dies war eine Verbesserung um 2,6 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2021 (-5,8 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen für Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie sowie zur Abfederung der Teuerung das dritte Jahr in Folge stark an, die **Schuldenquote** verzeichnete aber vor allem aufgrund des hohen nominellen BIP–Wachstums (+10,2 %) einen Rückgang von 82,3 % des BIP im Jahr 2021 auf **78,4 % des BIP** im Jahr 2022.

Die konsolidierten Staatseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17,477 Mrd. EUR auf 221,683 Mrd. EUR – im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Abgabeneinnahmen. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2022 49,5 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,3 % gelegen war.

Die konsolidierten Staatsausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,314 Mrd. EUR auf 235,978 Mrd. EUR. Die Ausgabensteigerung war – bei einem Rückgang der 2022 noch andauernden COVID-19-Hilfsmaßnahmen – im Wesentlichen durch die neu hinzugekommenen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung begründet. Die Staatsausgabenquote sank – ebenfalls aufgrund des BIP-Wachstumseffekts – von 56,1 % im Jahr 2021 auf 52,7 %. Die Langfristige Budgetprognose 2022 des Bundesministeriums für Finanzen geht von einem weiteren Anstieg der Staatsschuldenquote bis 2060 auf über 120 % des BIP aus.

Während die Einnahmen des Bundessektors im Zeitraum 2019 bis 2022 um 14,8 % stiegen, erhöhten sich die Ausgaben deutlich stärker um 29,9 %. Im Sektor Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger erhöhten sich im Zeitraum 2019 bis 2022 die Einnahmen um 17,4 %, die Ausgaben um 16,1 %. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 4)

Die Europäische Kommission stellte am 23. Mai 2022 in ihrem Bericht gemäß Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest, dass Österreich für das Jahr 2021 das Defizitkriterium nicht erfüllte, hingegen konnte der Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit und der vereinbarten fiskalpolitischen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie sah die Kommission im Jahr 2022 von der Einleitung von Defizitverfahren gegen Mitgliedstaaten ab. Die Europäische Kommission unterbreitete einen Vorschlag zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der derzeit u.a. regelt, dass Staaten die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 % ihres Bruttoinlandsprodukts und den Stand ihrer öffentlichen Verschuldung auf 60 % ihres Bruttoinlandsprodukts begrenzen müssen. Die Europäische Kommission strebt eine zeitnahe Einigung mit den Mitgliedstaaten über die Reform des Europäischen Fiskalrahmens an.

Der Rat der Europäischen Union empfahl Österreich für die Jahre 2022 und 2023 – unter Berücksichtigung von notwendigen befristeten und gezielten Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Energiepreisanstiege – einen weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs zu verfolgen und mittelfristig (nach 2023) eine „vorsichtige Haushaltslage“ zu erreichen. Darüber hinaus soll der Fokus auf der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans liegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen gefördert und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert werden. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 6)



## Mittelfristige Entwicklungen im Bundeshaushalt – Finanzrahmen

Der Finanzrahmen legt Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen rollierend jeweils für vier Jahre im Voraus in Form eines Bundesgesetzes (**Bundesfinanzrahmengesetz – BFRG**) fest. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2022 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss im BFRG 2019 bis 2022 (85,245 Mrd. EUR) mehrfach geändert und betrug nach der zweiten Novelle des BFRG 2022 bis 2025 117,480 Mrd. EUR. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 liegt mit 123,538 Mrd. EUR deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Im BFRG 2023 bis 2026 sind weitere Mittel für die COVID-19-Krisenbewältigung, für Entlastungs- bzw. Anti-Teuerungsmaßnahmen, deutlich höhere Mittel für die öffentliche Sicherheit und für eine Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger enthalten. Die Abschaffung der kalten Progression wirkt sich auf die Einnahmenentwicklung aus.

Die mittelfristigen Konjunkturaussichten sind weiterhin durch den Krieg in der Ukraine und die wirtschaftspolitischen Sanktionen gegen Russland, die drohenden Wohlstandsverluste infolge der historisch hohen Inflationsraten und ein stagnierendes Wachstum geprägt. Mit den hohen Inflationsraten ging auch ein Anstieg der Zinsen für Finanzschulden einher. Trotz der weiterhin hohen Ausgaben zur Bewältigung der multiplen Krisen sind die öffentlichen Defizite mittelfristig zwar rückläufig, langfristig aber wieder stark steigend (siehe dazu die Langfristige Budgetprognose 2022). Damit entfernt sich die Schuldenquote auch langfristig deutlich vom Maastricht-Ziel (60 % des BIP), nicht zuletzt aufgrund der steigenden demografieabhängigen Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege. Auch die erforderlichen Klimamaßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen erhöhen die Schuldenquote. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 3: TZ 7)

Der RH hat nicht nur im vorliegenden Bundesrechnungsabschluss 2022 einen Schwerpunkt auf die Darstellung der Schulden gelegt, sondern tut dies auch mit seinem im Jahr 2021 definierten mittelfristigen Prüfschwerpunkt „**Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.**“ Der RH möchte mit seinen in diesem Kontext durchgeführten Prüfungen die auf Staat und Gesellschaft mittelfristig zukommenden Herausforderungen identifizieren und Empfehlungen für Maßnahmengestaltungen aussprechen. Die Themen

- Staatsaufgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen (wie Vorsorge- und Vorhaltefunktionen bei spezifischen Infrastrukturanforderungen und Aufgaben, wie etwa der Raumordnung, Umsetzung kostenintensiver Reformprojekte – im Verkehr, in der Gesundheit, in der Pflege),

- Digitalisierung und Verwaltungshandeln (Modernisierung der Verwaltung und Korruptionsprävention, digitale Transformation und öffentliches Datenmanagement) sowie
- Zukunftsversprechen an die Jugend (Umsetzung der Reformen, die der nächsten Generation zugutekommen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Klima, Pensionen)

stehen im Zentrum seiner Analysen, Prüfungen und Empfehlungen.

Aus Sicht des RH wären Strukturreformen zu forcieren, um fiskalische Spielräume zu schaffen und einen nachhaltigen Budgetpfad zu erreichen. Gleichzeitig sind Maßnahmen im Klimabereich unabdingbar, auch im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele und zur Sicherung der Energieversorgung. Weiters wäre es dringend erforderlich, in den Finanzausgleichsverhandlungen durch gebietskörperschaftsübergreifende Ziele einen österreichweiten Reformkonsens herzustellen, insbesondere in den Bereichen Pflege und Gesundheit. Gerade dazu hat der RH in zahlreichen Berichten Empfehlungen unterbreitet.

## Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2022 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Erfassung und Bewertung von Forderungen, die Erfassung des Treuhandvermögens, die Überprüfung des Liquiditätsmanagements des Bundes, die korrekte Aktivierung des Anlagevermögens, die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände und die Dotierung von Rückstellungen. Der RH bezog auch Sachverhalte in die Prüfung ein, die das Jahr 2023 betrafen, aber bereits im Jahr 2022 Vorbereitungshandlungen erfordert hätten.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

Für die ab dem Jahr 2023 zu veröffentlichenden **Kosten für Studien, Gutachten und Umfragen** sah das Bundesministerium für Finanzen keine einheitliche Vorgabe zur Verrechnung vor. Dies unterblieb auch bei den Maßnahmen aus den Entlastungspaketen im Bundeshaushalt. Eine einheitliche, transparente und verwaltungsökonomisch effiziente Auswertung war daher nicht möglich. Die fehlende einheitliche Verrechnungsvorgabe erschwerte zudem die Berichterstattung über geplante Maßnahmen sowie deren Umsetzung und band Ressourcen für die Datenerhebung. Dies wäre durch eine vorausschauende Planung und durch einheitliche Vorgaben vermeidbar. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 3)

Die **strategische Gasreserve** wurde in der Haushaltsverrechnung zunächst als Transfer anstatt als Anschaffung eines Vermögenswerts verbucht; damit einhergehend waren die Aufwendungen des Bundes um 3,747 Mrd. EUR zu hoch. Erst durch die Erfassung der strategischen Gasreserve als Vermögenswert unter den Vorräten wurde eine ordnungsgemäße Darstellung erreicht. Die gesetzliche Regelung sieht einen Veräußerungspreis für die strategische Gasreserve vor, der mindestens den Anschaffungskosten inklusive angemessener Teile der sonstigen Kosten zu entsprechen hat. Eine Bewertung mit den historischen Anschaffungskosten war daher vertretbar. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 9)

Im Zuge der Übernahme neuer Aufgaben, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben, wie dies etwa beim Energiekostenausgleich oder dem Klimabonus der Fall war, sollten sich die Ressorts mit der (periodengerechten) Verrechnung des Sachverhalts frühzeitig auseinandersetzen. Dies würde eine haushaltsrechtlich korrekte Bilanzierung zum Abschlussstichtag, etwa durch die Erfassung einer **Rückstellung**, sicherstellen. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 18)

Die mit Aufwendungen für **Digitalisierungsprojekte** geschaffenen immateriellen Vermögenswerte wurden nicht in der Vermögensrechnung aktiviert, auch wenn daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten war und durch diese Projekte werthaltiges Vermögen geschaffen wurde. Verfahrensanweisungen zur Bilanzierung solcher Vermögenswerte fehlten. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG: TZ 7)

## Vorprüfung gemäß § 9 RHG – Bundeshaftungen

Im Rahmen einer Vorprüfung gemäß § 9 RHG überprüfte der RH schwerpunktmäßig die Haftungen des Bundes. Im Besonderen überprüfte er die Verrechnung von Geschäftsfällen im Zusammenhang mit den Bundeshaftungen, wie Rückstellungen, Schadenszahlungen und Haftungsentgelte, sowie die Funktionalität der IT-Anwendung SAP Treasury Haftungen.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

Der Bund hatte der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz bei Fremdwährungsaufnahmen eine etwaige negative Kursdifferenz zwischen dem Wechselkurs zum Aufnahmezeitpunkt und dem Wechselkurs zum Tilgungszeitpunkt zu vergüten. Der Stand des **Schweizer–Franken–Portfolios** zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 15,848 Mrd. EUR, das darin enthaltene Kursrisiko lag bei 5,852 Mrd. EUR. Diese 5,852 Mrd. EUR stellten das bestehende Risiko für den Bund bei einem Ausstieg aus der Fremdwährung zum Stichtag 31. Dezem-

ber 2022 dar. Der RH hatte bereits im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung im Jahr 2013 und einer Follow-up-Überprüfung im Jahr 2015 auf das erhebliche Kursrisiko hingewiesen, das sich mit der Aufhebung der Wechselkursbindung Euro und Schweizer Franken verschärft hatte. Durch die Vorgangsweise des Bundesministeriums für Finanzen, fällige Kredite in Schweizer Franken zu „überbinden“ (d.h., sie rollierend fortzuschreiben), mussten Wechselkursverluste noch nicht budgetär realisiert werden, sondern wurden in die Zukunft verlagert. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

Die Höhe und der voraussichtliche Abbau des Fremdwährungsportfolios sind für die Haftungsrückstellung von besonderer Bedeutung: Das Bundesministerium für Finanzen konnte dem RH keine Unterlagen zur Verfügung stellen, um die bei der Rückstellungsbildung unterlegten Annahmen nachvollziehbar zu plausibilisieren. Den in der Vermögensrechnung des Bundes erfassten Rückstellungsbetrag für das Fremdwährungsrisiko konnte der RH daher im Rahmen dieser Prüfung nicht abschließend beurteilen. Der RH behält sich vor, dies einer gesonderten Gebarungsüberprüfung zu unterziehen. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 12)

Als Instrument der Wirtschaftsförderung sowie im Rahmen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen vergab der Bund Haftungen; er bediente sich dabei der Fördergesellschaften Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH. Der Bundesminister für Finanzen schloss mit den Fördergesellschaften **Vereinbarungen**, in denen er sich im Namen des Bundes verpflichtete, diese im Haftungsfall schadlos zu halten, wenn sie Zahlungen aus Fördermaßnahmen zu leisten haben, die nicht aus hierfür gewidmeten Mitteln der Gesellschaften gedeckt werden können. In diesen Vereinbarungen war die Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Fachressorts bei der **Schadloshaltung der Fördergesellschaften** und der diesbezüglichen budgetären Vorsorge nicht eindeutig geregelt. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 5)

Der **Funktionsumfang der IT-Anwendung SAP Treasury Haftungen** war stark eingeschränkt. Im Wesentlichen diente sie lediglich zur Dokumentation sowie als Grundlage für die Befüllung der Anhangstabellen zum Bundesrechnungsabschluss. Die Verrechnung von haftungsrelevanten Geschäftsfällen war in dieser IT-Anwendung nicht vorgesehen. Dies hatte zur Folge, dass die Verrechnungsdaten im Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP nicht den einzelnen Haftungen bzw. Haftungssystemen zugeordnet werden konnten. Zudem waren keine direkten Auswertungen aus dem SAP Treasury Haftungen möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG: TZ 23)

## Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2020	2021	2022
<b>Vermögen</b>	<b>115.537</b>	<b>117.661</b>	<b>121.854</b>
davon Sachanlagen	39.478	39.925	40.287
davon Beteiligungen	31.279	32.738	33.469
davon Forderungen	33.871	36.027	38.937
davon Liquide Mittel	10.108	8.092	4.587
<b>Fremdmittel</b>	<b>290.948</b>	<b>311.122</b>	<b>327.455</b>
davon Verbindlichkeiten	44.892	49.300	49.033
davon Rückstellungen	8.084	8.256	7.532
davon Finanzschulden (netto)	237.972	253.567	270.890
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>1,5</i>	<i>1,2</i>	<i>1,2</i>
<b>Nettovermögen</b>	<b>-175.411</b>	<b>-193.461</b>	<b>-205.601</b>

Ergebnisrechnung	2020	2021	2022
<b>Erträge</b>	<b>76.502</b>	<b>85.772</b>	<b>93.720</b>
davon Erträge aus Abgaben netto	63.123	73.711	78.959
<b>Aufwendungen</b>	<b>100.129</b>	<b>105.417</b>	<b>106.464</b>
davon Personalaufwand	11.025	11.203	11.344
davon Betrieblicher Sachaufwand	7.290	9.476	11.283
davon Transferaufwand	77.752	81.170	80.537
davon Finanzaufwand	4.062	3.568	3.300
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.128</i>	<i>135.684</i>	<i>135.070</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-23.628</b>	<b>-19.645</b>	<b>-12.744</b>

Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2020	2021	2022
<b>Erträge (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>-1.453</b>	<b>+15.477</b>	<b>+10.615</b>
<b>Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>-696</b>	<b>+2.014</b>	<b>+2.057</b>

Finanzierungsrechnung	2020	2021	2022
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-22.480</b>	<b>-17.949</b>	<b>-20.762</b>

Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2020	2021	2022
BIP-Wachstum, real in %	-6,5	+4,6	+5,0
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	9,9	8,0	6,3
öffentliches Defizit/öffentlicher Überschuss, in % des BIP	-8,0	-5,8	-3,2
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	82,9	82,3	78,4
strukturelles Defizit/struktureller Überschuss, in % des BIP	-4,8	-4,4	-4,1
Ausgabenquote, in % des BIP	56,8	56,1	52,7
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,1	43,3	43,1

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

# Übersicht Aufwendungen nach Untergliederung

## AUFWENDUNGEN | 2022

108.175,30 Mio. EUR

Darstellung unkonsolidiert, ohne Personalämter

- 0,1 | Recht und Sicherheit**
- UG 01 Präsidentschaftskanzlei
- UG 02 Bundesgesetzgebung
- UG 03 Verfassungsgerichtshof
- UG 04 Verwaltungsgerichtshof
- UG 05 Volksanwaltschaft
- UG 06 Rechnungshof
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische  
Angelegenheiten
- UG 15 Finanzverwaltung
- UG 16 Öffentliche Abgaben
- UG 17 Öffentlicher Dienst  
und Sport
- UG 18 Fremdenwesen

**2 | Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie**

- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und  
Konsumentenschutz
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen  
und Beamte
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend

**3 | Bildung, Forschung,  
Kunst und Kultur**

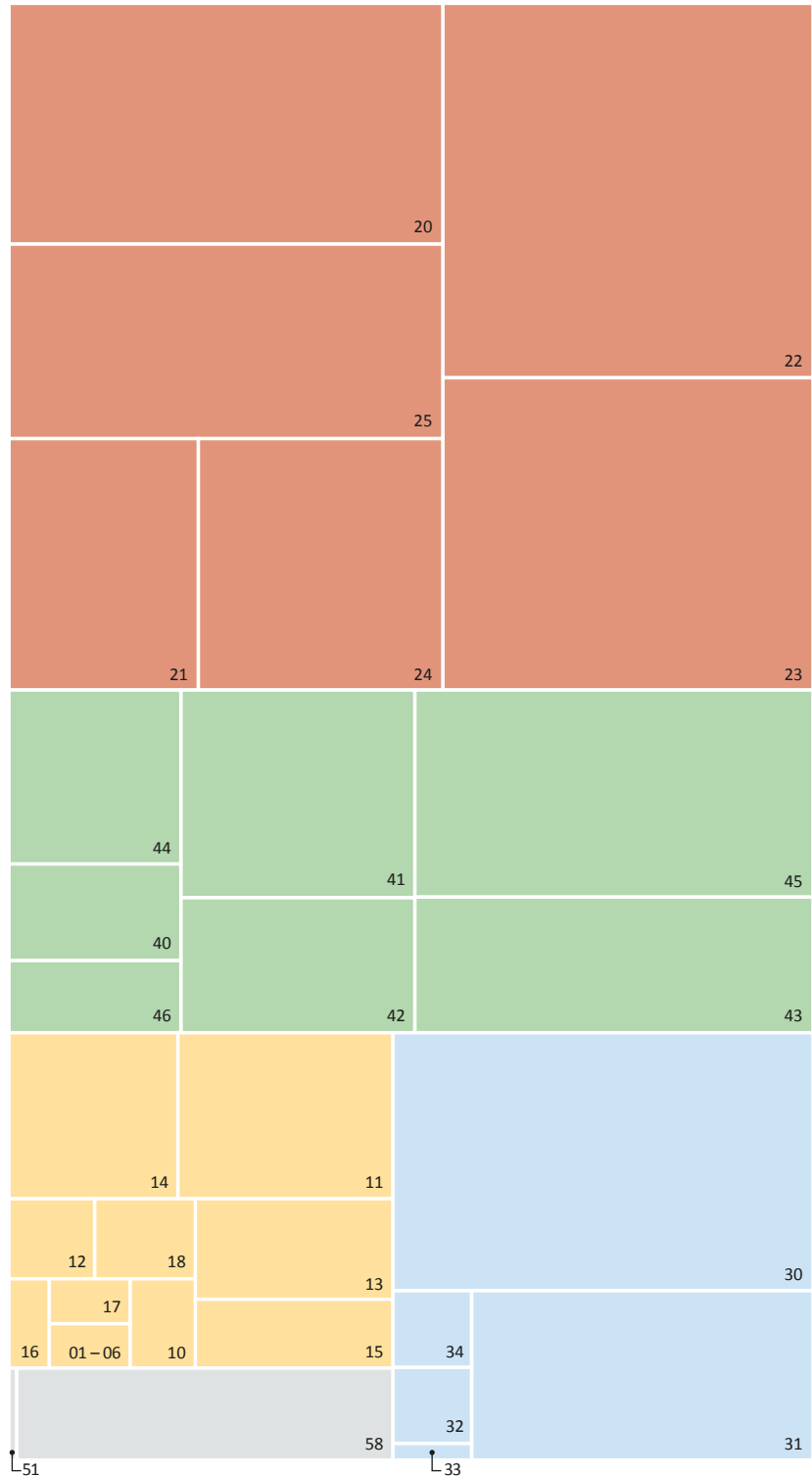
- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft  
und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 33 Wirtschaft (Forschung)
- UG 34 Innovation und  
Technologie (Forschung)

**4 | Wirtschaft,  
Infrastruktur und Umwelt**

- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

**5 | Kassa und Zinsen**

- UG 51 Kassenverwaltung
- UG 58 Finanzierungen,  
Währungstauschverträge



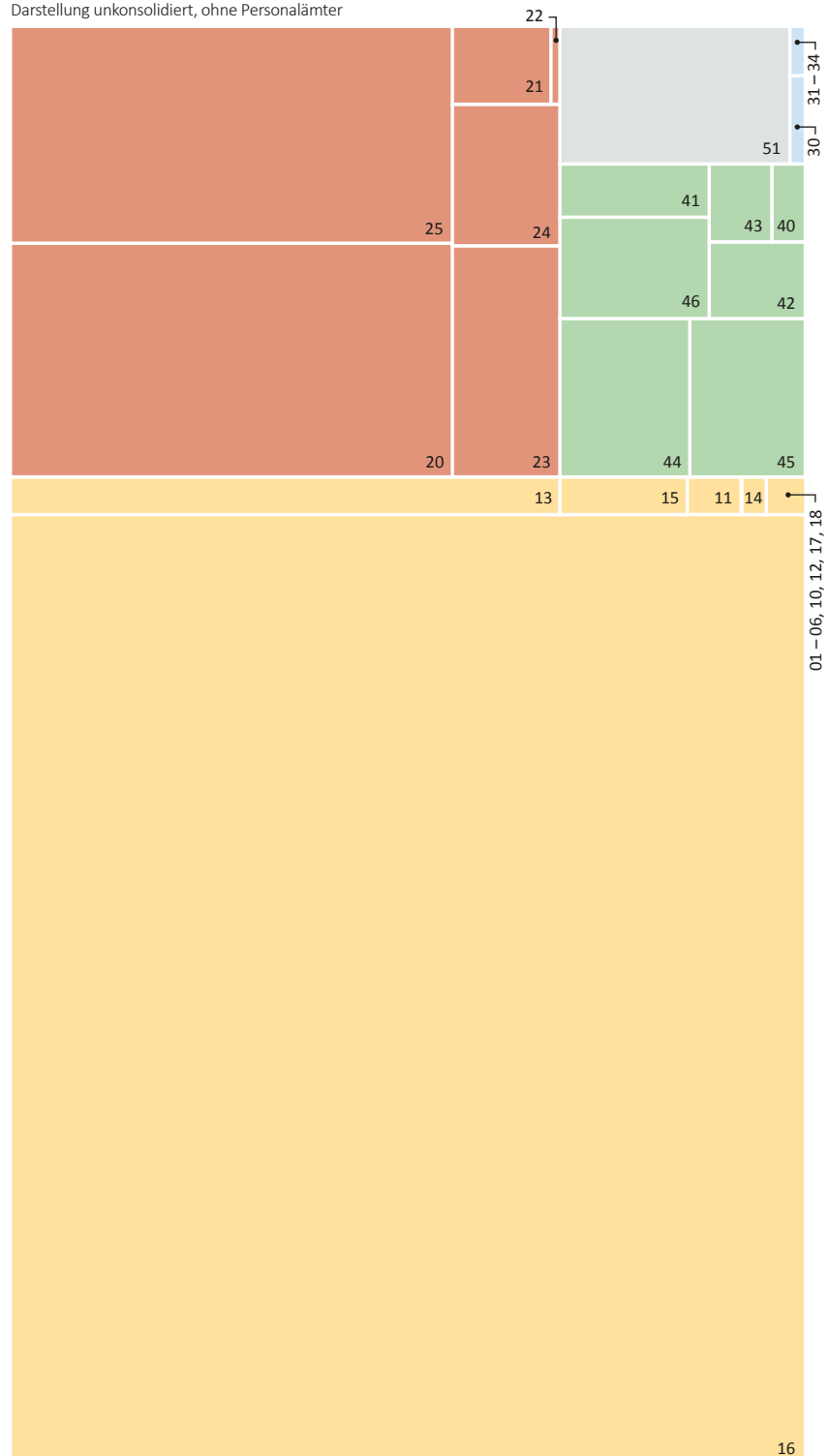
Quelle: HIS; Darstellung: RH

## Übersicht Erträge nach Untergliederung

### ERTRÄGE | 2022

Darstellung unkonsolidiert, ohne Personalämter

95.431,63 Mio. EUR



# R I H

